

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 01-05-21001 für das Produktionsjahr 16

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **RB IV 0/90, U11, U-A**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
RB IV 0/90 U11, U-A aus recyceltem gebrochenem Betongranulat
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen gemäß EN 13242, RB 0/90 Güteklasse IV, Umweltklasse U-A gemäß BGBl.II:2015 181. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung; Verwendungsklasse U11 gemäß RVS 08.15.01:2010

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **HENGL Mineral GmbH Hauptstraße 39; 3721 Limberg**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

**WERK Limberg Hauptstraße 39; 3721 Limberg
mobile Aufbereitungsanlage, Baurestmassensammelplatz Limberg**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 2+**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Zertifizierungsstelle

Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988

hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-0103

für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242.

8. Nur relevant, wenn eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist.
9. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1 und 2
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

DI Bernhard Smöch, WPK- Beauftragter

(Name und Funktion)

Limberg, 18.04.2016

(Ort und Datum der Ausstellung)

Hengl Mineral GmbH
A-3721 Limberg, Hauptstraße 39
T: 02958/88223-0, office@hengl.at

(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/90	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/90 G _A 75 NPD NPD	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	NPD NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD	
Raubständigkeit 6.5.2.1 Raubständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	<i>R_{C70}, R_{CU}NR, R_bNR, R_aNR, R_{G2-}, X₁₋, FL₅</i> NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend U-A ¹ U-A ¹ U-A ¹	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD NPD	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132		
-	-	-

¹ Grenzwerte für Umweltkategorie U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung werden eingehalten (siehe Tabelle B.2 der ÖNORM B3140:2015)